Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten gefasst.

Von der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Gebiete betroffen:

37.1 Gemeinde Engelschoff – Sondergebiet Windkraftanlagen – Engelschoff

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt
Ziel der Planung ist die nach § 1 Abs. 4 BauGB erforderliche Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, in diesem Fall an die Festsetzung aus dem am 08.01.2015 rechtskräftig gewordenen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2013 des Landkreises Stade und dem dort flächenhaft neu festgesetzten Windeignungsgebiet Engelschoff.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom 04.05.2015 bis 04.06.2015 während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr informieren und bis einschl. 04.06.2015 zur Planung äußern.

Eine gesonderte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Erörterung in einer Einwohnerversammlung findet am 29.04.2015 im Danz- un Klönhus, Dorfstraße, 21710 Engelschoff ab 19:00 Uhr statt. Die Öffentlichkeit wird darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung frühzeitig beteiligt.

Himmelpforten, 16.04.2015
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke

SAMTGEMEINDE OLDENDORF-HIMMELPFORTEN 5 LANDKREIS STADE